

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum: 27.05.2025

nachrichtlich:

Staatsministerium

Ministerium des Inneren, für
Digitalisierung und Kommunen

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Klaus Hoher u.a.
FDP/DVP

- **Waldbrandprävention und Bekämpfung**
- **Drucksache 17/8754, Schreiben vom 29.04.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium und dem Umweltministerium wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. wie sich die Dürreintensitäten und Dürremagnituden im Gesamt- und Oberboden in Baden-Württemberg in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, und welche Landkreise laut UFZ-Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung besonders betroffen sind;
2. welche Maßnahmen die Landesregierung bereits ergriffen hat, um besonders von schwerer, extremer oder außergewöhnlicher Dürre im Oberboden betroffene südliche Landkreise zu unterstützen;
3. welche Landkreise nach Einschätzung der Landesregierung auch künftig besonders von extremer oder außergewöhnlicher Dürre betroffen sein werden – möglichst unter Angabe besonders gefährdeter Gemeinden;

Zu 1.-3.:

Der Landesregierung liegen keine validen Informationen zu den in Ziff. 1 benannten Entwicklungen vor.

4. wie viele Hektar Wald in den letzten drei Jahren von Brandereignissen betroffen waren, zumindest unter Angabe der Anzahl der Brandereignisse, des entstandenen finanziellen Schadens, der betroffenen Flächen in Hektar sowie im Verhältnis der Waldfläche des Landes sowie der bundesdeutschen Waldfläche;

zu 4.:

In den Jahren 2022 bis 2024 waren in Baden-Württemberg in Summe 31,67 Hektar Wald von Bränden betroffen. In diesem Zeitraum kam es zu 195 Waldbränden im Land mit einem Gesamtschaden von 251.760,00 Euro. Setzt man die Brandfläche aus dem Zeitraum 2022 bis 2024 ins Verhältnis mit der Gesamtwaldfläche von Baden-Württemberg, so waren 0,002 Prozent der Waldfläche von Bränden betroffen, im Verhältnis zur deutschlandweiten Waldfläche sogar nur 0,0003 Prozent. Die genauen Zahlen für die einzelnen Jahre des Betrachtungszeitraum sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2022	2023	2024	Summe
Waldbrandfläche in ha	24.7907	6.7428	0.1399	31.6734
Anzahl der Waldbrandereignisse	123	65	7	195
Finanzieller Schaden in € (Wirtschaftliche Verluste und sonstige finanzielle Schäden)	160.140	91.120	500	251.760
Betroffene Waldbrandfläche im Verhältnis zur Waldfläche von Baden-Württemberg	0,0018%	0,0005%	0,00001%	0,00230%
Betroffene Waldbrandfläche im Verhältnis zur Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland	0,0002%	0,0001%	0,000001%	0,000275%
Waldfläche Gesamtwald Baden-Württemberg in ha	1.378.473			
Waldfläche Gesamtwald Bundesrepublik Deutschland in ha	11.538.455			
Quellen:				
Waldbranddaten aus den Waldbrandstatistiken der Jahre 2022-2024 von Baden-Württemberg, die Daten wurden bei den Unteren Forstbehörden abgefragt				
Die Daten zu den Waldflächen von Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland stammen von der 4. Bundeswaldinventur aus dem Jahr 2022				

5. *inwiefern sie die derzeitige technische und personelle Ausstattung der Feuerwehr und der Forstpartien als ausreichend erachtet, um den gestiegenen Anforderungen bei der Prävention und dem Management von Waldbränden gerecht zu werden, zumindest unter Darstellung der seit Drucksache 17/3138 eingetretenen Neuerungen bzw. Veränderungen, ggf. veränderten Anforderungen sowie der Darstellung, inwieweit man diesen gerecht wird unter Darlegung der hierfür als wesentlich erachteten Parameter usw.;*

Zu 5.:

An über 3.000 Feuerwehrstandorten stehen über 115.000 Feuerwehrangehörige Tag und Nacht bereit, um bei Bränden, Unfällen und sonstigen Notlagen schnell helfen zu können. Solch ein engmaschiges Netz an Standorten in Verbindung mit hochwertiger Ausrüstung und umfassend geschulten Feuerwehrangehörigen ist europaweit einmalig. Zudem verfügt Baden-Württemberg über ein sehr umfangreiches Waldwegenetz, das es den Feuerwehren in der Regel ermöglicht, sehr nahe an die Einsatzstellen im Wald heranzufahren. Hierfür sind bei den Gemeindefeuerwehren rund 1.000 geländegängige Tanklöschfahrzeuge sowie Spezialfahrzeuge für die Waldbrandbekämpfung und die Löschwasserförderung vorhanden. Darüber hinaus hält Baden-Württemberg zur Förderung großer Wassermengen sieben Hochleistungs-Wasserpumpensysteme in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Ulm, Konstanz und Ravensburg vor. Bei außergewöhnlichen spezifischen Einsatzlagen können zudem unter anderem zwei Hubschrauber der Polizei, die seit einigen Jahren mit Außenlast-Löschwasserbehältern ausgerüstet sind, aus der Luft unterstützen.

Wie bereits in der Drucksache 17/3138 ausgeführt, werden technische Weiterentwicklungen und Veränderungen bei der Beladung im Rahmen von Ersatzbeschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge berücksichtigt. Auch dadurch ist das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg insgesamt sehr gut aufgestellt.

Die derzeitige personelle Ausstattung an den Unteren Forstbehörden reicht aus um die Anforderungen im Bereich des Waldbrandmanagements vor Ort auch mittelfristig erfüllen zu können. Da im Zuge des Klimawandels mit einer Zunahme von Krisenszenarien und insbesondere auch von Waldbränden zu rechnen ist, wird aus Fachsicht mittelfristig von einem erhöhten Personalbedarf insbesondere im Bereich der Prävention und des überregionalen Waldbrandmanagements gerechnet.

6. *welches Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Begrenzung von Schäden durch Waldbrände nach ihrer Ansicht „sehr günstig“ ist, zumindest unter Darstellung aller von ihr für diese Einordnung maßgeblichen Kategorien mitsamt zugrunde gelegten Definitionen, vgl. Drucksache 17/3138, dort Seite 6, Ziffer 7;*

Zu 6.

Die Aussage wurde vor dem in der Drucksache 17/3138 dargelegten Hintergrund getätigt, dass für die Bekämpfung von Waldbränden meist keine speziellen Sonderfahrzeuge notwendig sind, da die standardmäßig für die Brandbekämpfung vorhandenen Tanklöschfahrzeuge mit teilweise ergänzender örtlicher Beladung auch für die Waldbrandbekämpfung geeignet sind.

Wie bei Ziff. 4 ausgeführt, sind die Sachschäden, die bei Vegetationsbränden bisher entstanden sind, im Vergleich zu den Sachschäden, die durch Brände an und in Gebäuden verursacht wurden, vergleichsweise gering.

- 7. welche technischen Daten der Prototyp des besonders geländegängigen, kompakten und wendigen Fahrzeugs zur Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände (TLF-W) aufweist, soweit möglich unter Verlinkung zu einem derartigen Fahrzeug oder Beifügung eines technischen Datenblattes inklusive Angabe des Preises eines solchen Fahrzeuges;*
- 8. in welchen Landkreisen es ihrer Ansicht nach „topografisch extreme Regionen“ gibt, die eine Waldbrandbekämpfung mit besonders geländegängigen Fahrzeugen wie dem TLF-W erforderlich machen;*
- 14. wann, beziehend auf Drucksache 17/3138, dort Seite 6, die erwähnte Konzeption zur Aufstellung und zum Betrieb eines Moduls „Waldbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen“ nach Maßgaben der Europäischen Union begonnen sowie mit welchem Ergebnis beendet wurde;*

Zu 7., 8. und 14.:

Das Innenministerium baut derzeit ein Modul zur Waldbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen (sogenanntes GFFF-V-Modul) nach Maßgaben der EU im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutzverfahrens auf. Die hierfür erstellte Konzeption wird Schritt für Schritt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Hierzu gehört die Aus- und Fortbildung der mitwirkenden Einsatzkräfte und die Beschaffung der nötigen sächlichen Ressourcen. Insbesondere werden derzeit sechs TLF-W seitens des Landes und auf dessen Kosten aus Katastrophenschutzmitteln beschafft. Diese sind derzeit im Bau beim Aufbauhersteller und werden weitgehend der Fachempfehlung Pflichtenheft Waldbrand-TLF der AGBF Bund und des Deutschen Feuerwehrverbandes entsprechen. Der Preis eines Fahrzeugs beläuft sich auf 611.507,68 EUR.

Das GFFF-V-Modul soll möglichst „geschlossen“ zum Einsatz kommen, d. h. mehrere TLF-W gemeinsam mit einer Führungs- und einer Logistikkomponente. Diese autarke Einheit ist insbesondere für den Einsatz in benachbarten Ländern oder Staaten vorgesehen. Aber auch innerhalb des Landes kann das Modul eingesetzt werden. Eine Einbindung der Fahrzeuge in regionale Gefahrenabwehrstrukturen wird aufgrund des schnelleren Einsatzes die Regel sein.

- 9.** *wie viele TLF-W seit Ende der Konzeptionierung von den Kommunen oder dem Land selbst beschafft wurden, zumindest unter Angabe der jeweilig beschafften Anzahl;*

Zu 9.:

Seitens des Landes werden derzeit 6 TLF-W beschafft (vgl. Ziff. 7, 8 und 14). Außerdem haben mehrere Gemeinden in Baden-Württemberg TLF-W beschafft, unter anderem die Landeshauptstadt Stuttgart.

- 10.** *wie sich die einschlägige Förderkulisse gestaltet, zumindest unter Angabe der den jeweiligen Kommunen gewährte finanziellen und organisatorischen Unterstützungsleistungen;*

Zu 10.:

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Aufgabe des Landes ist nach § 5 des Feuerwehrgesetzes insbesondere der Betrieb der Landesfeuerweherschule und die Unterstützung der Gemeinden bei notwendigen und zweckmäßigen Beschaffungen. Das Land stellt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 33 FwG das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer zweckgebunden zur Verfügung.

Die Verwendung der Feuerschutzsteuer ist in Kapitel 0310 des Staatshaushaltsplans dargestellt. Auch in den Jahren 2025 und 2026 wird das geschätzte Aufkommen der Feuerschutzsteuer in Höhe von 97 Mio. Euro bzw. 98 Mio. Euro vollständig für Zwecke der Feuerwehr verwendet und kommt somit auch den Kommunen zu Gute.

Einzelheiten der Zuwendungen im Feuerwehrwesen sind in der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) geregelt, die zum 1. Januar 2025 in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesfeuerwehrverband neu gefasst wurde. Dabei wurden unter anderem die Förderbeträge deutlich erhöht. Es ist mit einer Bewilligungsquote im Jahr 2025 von ca. 80 Prozent zu rechnen. Darüber hinaus können finanzschwache Kommunen weiterhin ergänzend Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragen.

- 11.** welche Maßnahmen sie seit Beantwortung der Drucksache 17/3138 ergriffen hat, um die technische und personelle Ausstattung bei den Feuerwehren und den verschiedenen Akteuren des Forstwesens zu verbessern und die Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für Waldbrandprävention zu erhöhen;
- 15.** *welche Rolle vor diesem Hintergrund die „Plattform Integriertes Waldbrandmanagement“, die laut Pressemitteilung aus dem August 2024 zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit aufgenommen hat und Strategien und Managementkonzepte für den Waldbrandschutz erarbeiten soll, spielt.*

Zu 11. und 15.:

Baden-Württemberg hat im Jahr 2023 unter anderem ein ganzheitliches Waldbrandmanagement eingerichtet und damit den Austausch von Fachbehörden, Waldbesitzern und weiteren Akteuren gestärkt. Hierfür wurden in allen Stadt- und Landkreisen Tandems aus Forst und Feuerwehr eingesetzt. Die Tandems aus Verbindungsförster/-in und „Feuerwehr“ sollen langfristig bei der Bearbeitung von feuerwehrtechnischen Angelegenheiten im Waldbrandschutz des Stadt- und Landkreises unterstützen. Konkret sind dabei beispielhaft folgende Aufgaben vorgesehen:

- Mitwirkung bei der Abstimmung von Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes mit dem Forst, insbesondere durch die enge Verzahnung mit der „Plattform Integriertes Waldbrandmanagement“ bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Erprobung von Einsatzplänen und der Umsetzung von Standards in der Technik und Taktik,
- Unterstützung bei Schulungen und Ausbildungsmaßnahmen zum Waldbrand,
- Mitwirkung in Arbeitskreisen des Landes.

Die „Fachtandems Waldbrand“ können beim Aufbau von Strukturen zur Waldbrandbekämpfung über Stadt- und Landkreisgrenzen unterstützen. Ziel ist eine langfristige, starke Verzahnung von Feuerwehr und Forst, um zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels gemeinsam zu begegnen und erfolgreich zu meistern. Im Übrigen wird auf die Ziff. 10. verwiesen.

Seit der Beantwortung der Drucksache 17/3138 wurde die Plattform integriertes Waldbrandmanagement Baden-Württemberg umgesetzt. Hierzu wurden die Referate 16 und 84 des Regierungspräsidium Freiburg mit der Geschäftsführung der Plattform beauftragt und an der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Mitglieder der Plattform integriertes Waldbrandmanagement treffen sich zweimal jährlich zum Austausch. Derzeit werden in Arbeitsgruppen Empfehlungen für die Themenbereiche Waldbau und Waldbrandbekämpfung (Einsatz) erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Waldbrandtage Baden-Württemberg am 5. Juli 2025 in Gengenbach auf dem Gelände des Forstlichen Ausbildungszentrums Mattenhof vorgestellt.

Des Weiteren wurde ein Waldbrandinformationssystem (WAMIN) im Rahmen der Waldstrategie 2050 des Landes entwickelt, welches den Feuerwehren und der Forstverwaltung die Möglichkeit bietet zentral über eine EDV-Anwendung auf alle relevanten Informationen zum Waldbrandmanagement zuzugreifen. Für das Waldbrandinformationssystem ist eine Einbindung in die Elektronische-Lagedarstellung-Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg (ELD-BS) vorgesehen, damit können im Falle eines Waldbrandes alle erforderlichen Informationen über einen zentralen Zugang der Gefahrenabwehrbehörden abgerufen werden.

- 12.** *welche und wie viele landeseigene Brandschutzfahrzeuge und vergleichbare Fahr- oder Flugzeuge bei der Waldbrandbekämpfung vorgehalten werden, zumindest unter Darstellung von Modell, Anzahl, Standort usw.;*

Zu 12:

Wie zu Ziff. 7., 8. und 14. sowie zu Ziff. 10. bereits ausgeführt, sind die Gemeinden für die Feuerwehren zuständig. Entsprechend hält das Land, unbeschadet der Beschaffung der TLF-W für das GFFF-V-Modul des Landes, selbst keine Fahrzeuge für die Waldbrandbekämpfung vor. Die vom Land derzeit beschafften TLF-W werden nach Auslieferung in allen Regierungsbezirken dezentral stationiert und im Bedarfsfall für einen Einsatz zusammengezogen.

Löschflugzeuge werden in Baden-Württemberg nicht vorgehalten. Aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen Südeuropa und den Mitteleuropäischen Wäldern, deren Erschließung und dem engmaschigen Feuerwehrsysteem ist der Einsatz von Löschflugzeugen in baden-württembergischen Wäldern als eher unwahrscheinlich einzustufen. Wie bei Ziff. 5 ausgeführt, unterstützt das Land bei außergewöhnlich großen Waldbränden mit Polizeihubschraubern und Außenlastlöschwasserbehältern bei der Brandbekämpfung aus der Luft.

13. *inwiefern sie vor diesem Hintergrund Versorgungslücken bei der Waldbrandbekämpfung im Land erkennt;*

Zu 13.:

Versorgungslücken sind bei der Waldbrandbekämpfung in Baden-Württemberg derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz